

Vorsteher der BVV
Herrn Groos

Bezirksverordnetenversammlung
Treptow-Köpenick
17. März 2022

über BzBm



**Beantwortung der Schriftlichen Anfrage SchA IX/0062 vom 14.02.2022 des
Bezirksverordneten Christian Krüger- Fraktion der AfD
Betr.: Schuldner- und Insolvenzberatung durch offensiv 91 e.V.**

Ich frage das Bezirksamt:

- 1. Wie viele Schuldner- und Insolvenzberatungen wurden durch offensiv 91 e.V. im Jahr 2021 insgesamt durchgeführt?*
- 2. In wie vielen Fällen wurden Bescheinigungen zur Einrichtung eines Pfändungsschutzkontos (P-Kontos) erteilt?*
- 3. In wie vielen Fällen wurden Schuldner bei der Durchführung des außergerichtlichen Einigungsversuchs im Vorfeld des Verbraucherinsolvenzverfahrens unterstützt?*
- 4. In wie vielen Fällen wurden Schuldner beim Antrag auf Eröffnung des Verbraucherinsolvenzverfahrens einschließlich der Erstellung des Schuldenbereinigungsplanes unterstützt?*
- 5. Wie viele Beschäftigte nehmen bei offensiv 91 e.V. Aufgaben im Rahmen der Schuldner- und Insolvenzberatung wahr?*

Hierzu antwortet das Bezirksamt Treptow-Köpenick:

Zu 1.

Es haben insgesamt 5.723 Beratungskontakte stattgefunden sowie zusätzlich 213 Kontakte im Rahmen von Informationsveranstaltungen zum Insolvenzverfahren.

Hinweis: Im Rahmen der statistischen Erfassung der Fallzahlen im Rahmen der InsOStat (Statistik zur Datenerhebung nach der Insolvenzordnung-InsO) werden Beratungskontakte erfasst. Wie und unter welchen Voraussetzungen ein Beratungskontakt erfasst wird, ergibt sich aus dem Lexikon zur InsOStat in der Fassung zum Zeitpunkt der Erfassung der Kontakte. Im Verlauf der Schuldner- und Insolvenzberatungen einzelner Ratsuchender kann es zu mehreren Beratungskontakten kommen, die jeweils einzeln erfasst werden.

Zu 2.

Im Jahr 2021 sind durch die Schuldner- und Insolvenzberatung des offensiv'91 e.V. insgesamt 156 Bescheinigungen zur Erhöhung des Pfändungsfreibetrages auf dem Pfändungsschutzkonto erstellt worden.

Zu 3.

Die Schuldner- und Insolvenzberatungsstelle unterstützte in 2021 297 Schuldnerinnen bzw. Schuldner bei der Durchführung des außergerichtlichen Einigungsversuches.

Zu 4.

Die Schuldner- und Insolvenzberatungsstelle unterstützte in 2021 239 Schuldnerinnen bzw. Schuldner bei der Antragstellung nebst Erstellung des Schuldenbereinigungsplans.

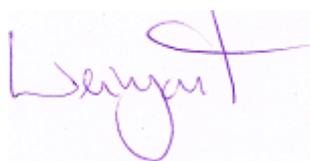
Hinweis: Im Jahr 2021 fanden insgesamt 1.543 Beratungskontakte mit Insolvenzbezug statt. Hierunter fallen insbesondere die Unterstützung im Rahmen des außergerichtlichen Einigungsversuchs im Vorfeld des Verbraucherinsolvenzverfahrens, die Unterstützung bei der Insolvenzantragstellung, die Erstellung des Schuldenbereinigungsplans und Hilfeleistungen im Rahmen laufender Insolvenzverfahren.

Im Jahr 2021 wurde nach Beratungsleistungen der Schuldner- und Insolvenzberatungsstelle nach deren Kenntnis über das Vermögen von insgesamt 229 Schuldnerinnen bzw. Schuldner ein Insolvenzverfahren eröffnet. Wurde das Insolvenzverfahren zuständigkeitshalber nicht beim Amtsgericht Köpenick eröffnet, so fehlt der Schuldner- und Insolvenzberatungsstelle diese Information. Das gleiche gilt, wenn kein Antrag gestellt oder im Schuldnerbereinigungsplanverfahren der Plan angenommen wird.

Die Schuldner- und Insolvenzberatungsstelle unterstützt die Schuldnerinnen bzw. Schuldner grundsätzlich bei der Erstellung des Insolvenzantrages, soweit dies von den Schuldnerinnen bzw. Schuldner gewünscht ist. Nicht alle, die bei der Insolvenzantragstellung unterstützt wurden, haben das Insolvenzverfahren letztlich auch beantragt. Es wurden ausschließlich Fälle erfasst, in denen im Jahr 2021 das Insolvenzverfahren eröffnet wurde. Falls die Unterstützungsleistung bereits im Vorjahr erfolgt ist oder die Unterstützungsleistung im Jahr 2021 erfolgt, das Insolvenzverfahren jedoch zu einem späteren Zeitpunkt eröffnet wurde, wird dies nicht abgebildet.

Zu 5.

Im Jahr 2021 standen 6 Stellen (4,91 Stellenanteile durchschnittlich besetzt) für Beratungskräfte sowie 2 Stellen für Assistenzkräfte (1,84 Stellenanteile durchschnittlich besetzt) zur Verfügung.



Carolin Weingart
Stellvertretende Bezirksbürgermeisterin
und Bezirksstadträtin für Soziales, Arbeit und Teilhabe

Kostenausweisung auf Basis des aktuellen Rundschreibens der Senatsverwaltung für Finanzen II B 52 - H
9440-1/2015-5-5 vom 19.05.2021:

Erfassung Personal- und Sachkosten für die Bearbeitung und Umsetzung von Drucksachen der BVV

Zur Erstellung dieses/er:

Zwischenberichtes / Schlussberichtes	Drs.-Nr. IX/0062
---	---------------------

 haben

		Anzahl	Arbeits- stunden	Betrag in €
Beamtinnen/Beamte bzw vergleichbare/r Beschäftigte/r	mittleren Dienst	0	0,00	0,00 €
	gehobenen Dienst		2	146,90 €
	höherer Dienst	1	0,3	30,24 €

notwendige Sachkosten als Folgekosten (z. B. Bestellung Material,
Beauftragung Gutachten,)

0,00 €

aufgewendet und damit entstanden
in der **Fachabteilung** Gesamtkosten in Höhe von:

177,14

Dazu kommen Kosten beim BzBm, Büro BzBm und Büro BVV in Höhe von:

30,00

Damit ergeben sich Gesamtkosten von:

207,14 €